

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Ausbau der Enneper Straße (L 700) im Abschnitt "An der Wacht" bis Stadtgrenze Gevelsberg

Beratungsfolge:

01.09.2016 Bezirksvertretung Haspe

20.09.2016 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Ausbau der Enneper Straße (L 700) zwischen „An der Wacht“ und Stadtgrenze Gevelsberg in der dargestellten Art und Weise wird zugestimmt..



Kurzfassung

Für den Abschnitt der ehemaligen Bundesstraße 7 - Ennepet Straße- jetzt Landesstraße 700- sollte eine Fahrbahndeckensanierung erfolgen. Hierfür war bereits ein entsprechender Zuschussantrag gestellt worden.

Es erscheint jedoch sinnvoll, in der Ortslage Westerbauer (zwischen der Stadtgrenze Gevelsberg und der Straße „An der Wacht“) die L 700 im Vollausbau zu erneuern, da sich- nicht zuletzt durch die Revitalisierung der sogenannten „Brandt.- Brache“- einige Veränderungen im Verkehrsraum ergeben werden. Außerdem stellt eine Neuordnung der Verkehrsflächen einen baulichen Verknüpfungspunkt zur Gemeinde Gevelsberg dar, die die L 700 ebenfalls sehr aufwendig umgestalten.

Begründung

1. Bestehende Situation

Die L 700 - Ennepet Straße (früher B7) - ist von jeher eine wichtige örtliche/überörtliche Ost-West-Straßenverbindung. Bei der Verkehrszählung 2014 wurden rund 15.000 Kfz/24h gezählt, der LKW-Anteil beträgt ca. 5,0%.

Die L 700 ist im Umbauabschnitt BAB-Umleitungsstrecke der A1 zwischen den Anschlussstellen AS Gevelsberg und AS Volmarstein. Der betroffene Abschnitt ist ausgewiesene Schwerlastverkehrsstrecke.

Im angesprochenen Abschnitt der Ennepet Straße (L 700) ist teils Wohnen, teils Gewerbe und Einzelhandelsnutzungen vorhanden. Im Bereich des ehemaligen Brandt-Geländes sind die Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe sowie ein Gesundheitszentrum geplant. Im Zuge der Umsetzung dieser Pläne werden die Einzelhandelsbetriebe an der Südstraße zurückgenommen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der zu breiten Fahrbahn ist die L 700 nicht nur für schwache Verkehrsteilnehmer in Verkehrsspitzenzeiten und Abschnitten ohne Lichtsignalanlagen oder Mittelinseln als Querungshilfen ein nahezu unüberwindbares Hindernis.

Aus immissionstechnischen Gründen (Feinstaub) ist die Geschwindigkeit in einem Teilbereich des Bauabschnitts auf 30 km/h reduziert. Hier befinden sich auch Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen.

Anlagen für den Radverkehr sind nicht vorhanden.

Wegen der hohen Verkehrsbelastung, der vorhandenen Ausbauqualität und des Alters sind die Fahrbahn aber auch Gehwege und Parkstreifen deutlich abgängig.

Die Baustrecke hat eine Länge von ca. 800m. Der umzubauende Streckenabschnitt ist beidseitig vollständig angebaut. Der Straßenquerschnitt zwischen den privaten Grundstücken (Einfriedungen bzw. Hausfronten) beträgt zwischen 18,0m/ 20,0m, im westlichen Teilbereich bis zu 32,0m.

Die vorhandene Streckencharakteristik wird durch eine überbreite Fahrbahn mit beidseitigen Mehrzweckstreifen und begleitenden Gehwegen geprägt. Die Querschnittsaufteilung ist einseitig dominierend auf den fließenden Verkehr ausgerichtet.

Die L 700 ist Hauptträger des ÖPNV (Busverkehr der Hagener Straßenbahn).

2. Planung:

Die geplante Maßnahme umfasst neben der Herstellung der Fahrbahn den Bau von beidseitigen nicht benutzungspflichtigen Radwegen mit den jeweiligen Sicherheitsstreifen zum Parkstreifen/Fahrbahnrand, den Bau von Mittelinseln als sichere Fußgänger-/Radfahrerüberquerungshilfen, den Bau einer Mittenflexibilität für Abbiegevorgänge/Überquerungen etc. und die Integrierung des ÖPNV sowie eine ortsgerechte Gestaltung mit Begrünung. Mit der Maßnahme werden 4 Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet.

Die überbreite Fahrbahn der L 700 wird auf die notwendige Breite reduziert, die Gehwege werden ausgebaut und teilweise Parkstreifen vorgesehen. Insgesamt wird die angemessene Verteilung der Verkehrsflächen für alle Verkehrsarten angestrebt. Die beabsichtigte Gestaltung soll die Einhaltung angepasster Fahrweisen begünstigen.

Der geplante Umbau der Enneper Straße (L 700) ist zudem geeignet die Schadstoff- und Lärmbelastung durch Verkehr zu verringern.

Im Einzelnen:

2.1 Verlauf der Trasse:

Die Trasse der L 700 ist durch die vorhandene Bebauung vorgegeben. Sie zeichnet sich durch vornehmlich lange Geradenabschnitte mit wenigen großen Bogenabschnitten aus.

Zwangspunkte:

Die Trasse ist durch die angrenzende Bebauung mit ihrer Topografie in Lage und Höhe (Eingänge, Einfahrten etc.) bindend bzw. nur in begrenztem Maß veränderbar oder variabel.

Geplant ist eine prinzipielle Reduzierung auf zwei durchgehende Fahrstreifen mit 3,25 m Breite. Im Kreuzungsbereich L 700 / Nordstraße / Südstraße sind nach wie vor Abbiegespuren erforderlich. Der aus Osten kommende Rechtsabbieger in die Nordstraße ist entbehrlich. Durch den Verzicht ergeben sich verbesserte Möglichkeiten, den Radverkehr an dieser Stelle ohne Einschränkung der Gehwegbreite zu führen.

2.2 Inhalte:

Ergänzend hierzu wird auch die Lichtsignalanlage erneuert, um eine bedarfsgerechte, verkehrsabhängige Koordinierung - besonders in Bezug auf den ÖPNV- zu ermöglichen. Die Signalanlage erhält, wie im Bestand, ein Vorsignal zur Bevorrechtigung des Busverkehrs.

Die Platzverhältnisse im Bereich zwischen den Straßen „An der Wacht“ und „Nordstraße“ lassen einseitig auch die Erstellung von Längsparkstreifen zu. Weiterhin sind hier kleinere Grünbeete und Baumpflanzungen vorgesehen.

Im Teilstück zwischen der Krefelder Straße und der Stadtgrenze weicht die nördliche Bebauung etwas zurück, so dass eine etwas großzügigere und gefälligere Seitenbereichsgestaltung erfolgen kann. Hier wird die Begrünung verstärkt und die Parkmöglichkeiten als „Blockparken“ ausgebildet. Der heute vorhandene Höhenunterschied zwischen Parken und Gehweg wird bei der Umgestaltung barrierefrei aufgefangen.

Knotenpunkte:

2.2.1 Querungsmöglichkeiten in Stationierungsrichtung:

Der Entwurf enthält folgende gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer (von Westen):

- Mittelinsel westlicher Abschnitt, Bereich der zurückliegenden Wohnbebauung
- Mittelinsel im östlichen Teil der Entwicklungsfläche Brandt-Gelände
- Querungen im Rahmen der LZA Nordstraße

Im Entwurf enthalten sind weiterhin:

- Neupflanzung von 13 Bäumen
- Anlage von 46 öffentlichen Parkplätzen (davon 1 Behindertenparkplatz),
- Ersatz der abgespannten Beleuchtung durch eine beidseitige Straßenbeleuchtung mit 53 Straßenleuchten

Die Entwurfsgeometrie (Begrünungsmöglichkeiten und Parkplätze) wurde hinsichtlich der Sichtverhältnisse an den Einmündungen überprüft (Nachweise siehe Planwerk).

2.2.2 Fußgänger:

Einhaltung des Regelmaßes von 2,0m – 2,5m mit wenigen punktuellen Unterschreitungen. Im zentralen Abschnitt westlich der Nordstraße wurde auf Parken zugunsten der Radwegeführung und Gehwegbreiten bewusst verzichtet.

2.2.3 Radverkehr:

Die Anlage von beidseitigen Radwegen, farblich rot gekennzeichnet, erfolgt analog des bereits realisierten Abschnittes im Bereich Gevelsberg in Form von nicht benutzungspflichtigen (sonstigen) Radwegen, die als rotes Band in der Nebenfläche sichtbar gemacht werden. Dabei wird der Sicherheitsstreifen zum Parken und zur Fahrbahn farblich abgesetzt. Die Nicht-Anordnung der Benutzungspflicht bedeutet,

dass schnelle und sichere Radfahrer weiterhin die Fahrbahn benutzen können und sollen. Radfahrer mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis können den neuen Radweg benutzen, haben hier jedoch keinen Vorrang gegenüber Fußgängern. Diese Form der Radverkehrsführung bietet beiden Gruppen ein adäquates Angebot (siehe tabellarische Bewertung der Varianten zur Radverkehrsführung in der Anlage).

2.3 Oberflächenbefestigungen:

Fahrbahn:

Für den Umbau der Enneper Straße ist ein Vollausbau erforderlich.

Geplanter Oberbau der Fahrbahn:

4,0 cm Splittmastixasphalt SMA 11S

8,0 cm Asphaltbinder AC 22 BS

14,0 cm bituminöse Tragschicht AC 22 TS

39,0 cm Schottertragschicht 0/45

Geogitter / Vlies – wo erforderlich

20,0 cm Bodenverbesserung durch Schotter / Grobschlag – wo erforderlich

Dieser Fahrbahnaufbau entspricht der Belastungsklasse BK10 (Berechnung nach RSTO 12- Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen).

Seitenbereiche:

Der Gehweg wird mit Betonsteinplatten/ Betonsteinpflaster versehen.

Für den Radweg, die Einfahrten, die Parkstreifen und die Sicherheitsstreifen ist Betonsteinpflaster in 8 cm Stärke vorgesehen.

2.4 Öffentliche Verkehrsanlagen:

Die Haltestelle Westerbauer Schleife an der Stadtgrenze zu Gevelsberg wird von der Hagener Straßenbahn mit den Buslinien 510, 542, 553 (VER) und 555 (VER) angefahren. Die Haltestelle Nordstraße wird von den Buslinien 521, 542 und dem Nachtexpress (NE3, NE31 und NE32) angefahren. Es handelt sich um wichtige Linienverbindungen, die hohe Fahrgastzahlen aufweisen. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut, mit Buskapsteinen (16cm hoch) für den Einsatz von Niederflurbussen, Signalgebern für Blinde und taktilen Hilfen. Die Bushaltestelle Nordstraße wird auf Wunsch der Hagener Straßenbahn als Busbucht ausgebildet, da hier teilweise die Standzeit der Busse mehrere Minuten in Anspruch nimmt, um entsprechende Umsteigebeziehungen zu ermöglichen. Die Haltestelle Westerbauer Schleife wird als Fahrbahnrandhaltestelle ausgebildet. Es werden hier 2 Haltestellen hintereinander angeordnet, eine an der Mittelinsel der Wendschleife und eine im Ausfahrtsbereich der Schleife (beide in Fahrtrichtung Innenstadt), da es sich hier um eine Endhaltestelle handelt und die Busfahrer hier ihre Pause verbringen.

Ein Teil der Wendschleife befindet sich in privatem Eigentum (im Lageplan mit einer blau gestrichelten Linie dargestellt). Die öffentliche Nutzung (Gehweg und Fahrbahn)

ist jedoch vertraglich zwischen der Hagener Straßenbahn und dem Eigentümer auf un-begrenzte Zeit gesichert. Die öffentliche Nutzung der Flächen besteht seit mehr als 25 Jahren (ehemalige Straßenbahnwendeschleife) und soll auch innerhalb der Zweckbindung nicht verändert werden. Die betreffenden Flächen wurden bei der Kostenberechnung als zuwendungsfähig berücksichtigt.

Die Förderung der 3 Fahrgastunterstände wird mit einem Zuwendungsantrag gem. § 12 ÖPNVG NRW - Investitionsmaßnahmen des ÖPNV – beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) beantragt.

2.5 Leitungen:

Im Rahmen der Maßnahme sind Erneuerungen und Erweiterungen des Kanalbestandsnetzes im Umbaubereich vorgesehen.

Gas- und Wasserleitungserneuerungen sind seitens der Enervie nicht geplant.

2.6 Entwässerung:

Die Straßenentwässerung erfolgt in der Regel im Dachprofil.

Die Einläufe werden an die städtische Kanalisation (Trennsystem) angeschlossen. Sinnvolle Alternativen hierzu gibt es nicht. Die bestehenden Anschlüsse der Straßenabläufe an die Kanalisation werden – soweit möglich – gehalten. Für eine ordnungsgemäße Entwässerung mussten zusätzliche Straßenabläufe eingeplant werden.

2.7 Lärmschutzmaßnahmen:

Die derzeitige Fahrbahndecke befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, was auch zu einer erhöhten Lärmbelästigung führt. Der Verkehrslärm soll durch den Einbau von Splittmastixasphalt SMA 11S reduziert werden. Hierdurch wird bereits eine Lärm-minderung von 2 dB (A) zum heutigen Zustand erreicht.

3. Durchführung der Baumaßnahme:

Die Ausführung der Maßnahme ist ab Anfang 2018 vorgesehen.

Um die Ausschreibung entsprechend vorbereiten zu können, ist eine Zuschussbewilligung der Maßnahme in 2017 angestrebt.

Es wird von einer Bauzeit von ca. 18 Monaten ausgegangen.

4. Kostensituation

Die Stadt Hagen ist als Baulastträgerin Kostenträgerin der Gesamtmaßnahme. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.804.900 €, die zuwendungsfähigen Kosten auf ca. 2.881.800 €. Für die Anlieger wurden KAG-Beiträge in Höhe von ca. 452.100 € ermittelt, der Vorhabenträger der Entwicklung auf dem Brandt-Gelände hat einen Anteil von ca. 109.600 € für den 3. Fahrstreifen in der Enneper Straße und die Aufweitung der Krefelder Straße zu übernehmen. Weitere nicht zuwendungsfähige Kosten entstehen durch städtebauliche Elemente (Aufstellung von Papierkörben) und

die Umlegung einer dynamischen Fahrgastinfo (Höhe ca. 61.400 €) sowie die Personalkosten des WBH in Höhe von 300.000 €.

Die notwendigen städtischen Eigenmittel sind im noch nicht genehmigten städtischen Doppelhaushalt 2016 / 2017 ab dem Jahr 2017 eingeplant.

Da die Zuschussbewilligung allerdingst grundsätzlich von der Haushaltslage des Landes abhängt, muss diese zurzeit als „nicht gesichert“ angesehen werden.

4.1 KAG- Beiträge

Bei einem Vollausbau der Enneper Straße sind die Fahrbahnkosten nicht beitragsfähig, da es sich, auch nach Abstufung zu einer Landesstraße, um eine klassifizierte Straße handelt.

Die Kosten für folgende Anlagen sind von den Anliegern nach § 8 KAG zu tragen:

- neu anzulegender Radweg bis zu einer Breite von 2,40m zu 20%
- Parkstreifen bis zu einer Breite von 5,00m zu 60%
- Gehwege bis zu einer Breite von 2,50m zu 60%
- Unselbständige Grünanlagen /-flächen bis zu einer Breite von 2,0m zu 60%
- Straßenbaumpflanzungen in o.a. Flächen zu 60%
- Beleuchtung und Oberflächenentwässerung zu 30%.

Die Berechnung der KAG-Beiträge hat eine Gesamtsumme brutto von ca. 452.100 € ergeben. Im Zuschussantrag wurden die Beiträge entsprechend abgesetzt.



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

Maßnahme

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | konsumtive Maßnahme |
| <input checked="" type="checkbox"/> | investive Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> | konsumtive und investive Maßnahme |

Rechtscharakter

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Bindung |

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5440 5410	Bezeichnung:	Bundesstraßen Gemeindestraßen
Kostenstelle:	50200 50400 56100	Bezeichnung:	LSA TP 5440 Straßenlaternen ÖSB Bundesstraßen

	Kostenart	2016	2017	2018	2019
Ertrag (-)	416200	€	€	€	-229.505 €
Aufwand (+)	547100	€	€	€	652.356 €
Eigenanteil		€	€	€	422.851 €

Kurzbegründung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzierung wird im Haushalt 2018/2019 eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen) |

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5430	Bezeichnung:	Landesstraßen
Finanzstelle:	5000272	Bezeichnung:	L 700 - Ausbau Enneper Str. von Einmündung An der Wacht bis Stadtgrenze Gevelsberg

	Finanzpos.	Gesamt	2017	2018	2019
Einzahlung (-)	681100	-1.830.920,00 €	-106.400,00 €	-1.117.600,00 €	-606.920,00 €
Einzahlung (-)	681300	-61.800,00 €			-61.800,00 €
Einzahlung (-)	688200	-452.100,00 €			-452.100,00 €
Einzahlung (-)	685100	-109.600,00 €		-109.600,00 €	
Auszahlung (+)	785200	3.804.900,00 €	217.100,00 €	2.279.750,00 €	1.308.050,00 €
Eigenanteil		1.350.480,00 €	110.700,00 €	1.052.550,00 €	187.230,00 €

Kurzbegründung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Der Ausbau der Enneper Straße zwischen der Stadtgrenze Gevelsberg und der Straße „An der Wacht“ führt zunächst zu einem Anlagenabgang (Aufwand) der im Anlagenbestand bilanzierten Restbuchwerte der Straße in Höhe von 645.424,19 EUR, der Lichtsignalanlage LSA 312 in Höhe von 6.740,-- EUR und der seilabgespannten Beleuchtung in Höhe von 192,-- EUR (RBWe zum Stichtag 31.12.2018).

Die im Zuge des Ausbaus anfallenden Ausgaben in Gesamthöhe von 3.804.900 EUR sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Hierbei entfallen 3.301.005,00 EUR auf die Straße, 117.890,00 EUR auf die Lichtsignalanlage, 273.380,00 EUR auf die Beleuchtung und 47.625,00 EUR auf das Straßenbegleitgrün. Die Ausgaben für die drei Fahrgastunterstände belaufen sich auf 65.000 EUR.

Die Straße ist über 55 Jahre, die LSA über 20 Jahre, die Beleuchtung über 25 Jahre und die Fahrgastunterstände über 19 Jahre abzuschreiben. Das Straßenbegleitgrün wird nicht abgeschrieben. Somit beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand 80.269 EUR.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Anlage	Ausgaben	Afa in Jahren	Jährl. Afa
Straße	3.301.005,00	55	60.018,27
Beleuchtung	117.890,00	20	5.894,50
LSA	273.380,00	25	10.935,20
Straßenbegleitgrün	47.625,00	0	0,00
Fahrgastunterstände	65.000,00	19	3.421,05
	3.804.900,00		80.269,03

Passiva:

(Bitte eintragen)

Aufgrund der Anlagenabgangsbuchungen der Straße entsteht zunächst ein Ertrag aus der Auflösung der für dieser passivierten Sonderposten in Höhe von 229.505,19 € (RBW zum 31.12.2018).

Für die Maßnahme „Ausbau Ennepetorstraße“ ist ein Zuschussantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden mit rd. 2.816.800,00 EUR ermittelt, sodass mit Zuschüssen in Höhe von 1.830.920,00 EUR (= 65%) gerechnet wird. Die Zuschüsse verteilen sich im Verhältnis der Herstellungskosten auf die Straße, die LSA, die Beleuchtung und das Straßenbegleitgrün.

Für die 3 Fahrgastunterstände wurde dem VRR ein Zuschussantrag vorgelegt. Hier wird mit einer Bezuschussung in Höhe von 61.800,00 EUR (= 95%) gerechnet.

Bei dem Ausbau handelt es sich ebenso um eine abrechnungsfähige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Für die Straße und die Beleuchtungsanlage sind voraussichtlich Beitragseinnahmen in Höhe von 452.100,00 EUR zu erwarten, die als Sonderposten zu passivieren sind.

Die Kostenbeteiligung des Investors an den Herstellungskosten der Straße in Höhe von 109.600,00 EUR ist ebenfalls als Sonderposten zu passivieren.

Die Verteilung der Sonderposten sowie die Auflösung dieser ergeben sich wie folgt:

Anlage	Zuwendung Land	KAG	Investor	VRR	SOPO gesamt	Jährl. Aufl. SOPO
Straße	1.616.052,86	417.522,00	109.600,00	0,00	2.143.174,85	38.966,82
LSA	57.714,69	0,00	0,00	0,00	57.714,69	2.885,73
Beleuchtung	133.836,98	34.578,00	0,00	0,00	168.414,98	6.736,60
Straßenbegleitgrün	23.315,48	0,00	0,00	0,00	23.315,48	0,00
Fahrgastunterstände	0,00	0,00	0,00	61.800,00	61.800,00	3.252,63
	1.830.920,00	452.100,00	109.600,00	61.800,00	2.454.420,00	51.841,78

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung und führt in der Ergebnisrechnung somit zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 51.841,78 EUR. Der Sonderposten für das Straßenbegleitgrün wird nicht aufgelöst, da Straßenbegleitgrün keiner Abschreibung unterliegt.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	20.258,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	57.074,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	80.269,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	157.601,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-51.842,00 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	105.759,00 €

gez.

Thomas Grothe, Technischer
Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
